

Sitzungsvorlage Nr. 10/2017Aktenzeichen:
131.40

| | | | | |
|--------------------------|------------|-----------------|---------------------|-----|
| Gemeinde Weißbach | | | Datum 06.02.2017 | |
| Beratungsfolge | öffentlich | nichtöffentlich | Sitzungstermin | TOP |
| Gemeinderat | x | | 20.02.2017 | 7 |

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die von einem Einwohner, der nicht öffentlich genannt werden will, angebotene Spende in Höhe von 100,00 € zugunsten der Feuerwehrarbeit wird angenommen.

Beratungsergebnis

| | | | | | | |
|------------------------------|---------------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|------------------------------------|
| Sitzung des Gemeinderats am: | | | 20.07.2017 | TOP: | 7 ö | |
| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (Rückseite) |
| | | | | | | |

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

| | | | | |
|--|-----------------------------------|------------------------------------|--|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) | Kosten laufendes Haushaltsjahr | jährliche Folgekosten / -lasten | Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) |
| EUR 0 | EUR 0 | EUR 0 | EUR 0 | EUR 138 |

Veranschlagung

| | | | | |
|--|-------------------------------|--|--------------------------------------|-----------------|
| im Verwaltungs- haushalt | im Vermögens- haushalt | | | Haushaltsstelle |
| <input checked="" type="checkbox"/> 2017 | <input type="checkbox"/> 2017 | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit EUR | 1.1310.1760 |

Problembeschreibung / Begründung:

Ein Einwohner, der nicht öffentlich genannt werden will, möchte der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach als Dank für die beim Unwetter vom 29.05.2016 geleistete Hilfe einen Geldbetrag in Höhe von 100,00 € zukommen lassen. Das Geld soll für die Feuerwehrarbeit verwendet werden.

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden - ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei der angebotenen Geldspende keinen verhänglichen Hintergrund. Der Spender möchte bloß aus Bescheidenheit gerne anonym bleiben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Spende dankend anzunehmen.